

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Schladen-Werla

Aufgrund der §§ 10, 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nieders. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. April 2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr.30) und § 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Gemeinde Schladen-Werla in seiner Sitzung am TT.MM.JJJJ die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Schladen-Werla beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Schladen-Werla vom 25.07.2014 (Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel Nr. 30 vom 25.07.2014), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 01.07.2018 (Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel Nr. 20 vom 08.06.2018), wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„§2

- (1) Die Gemeinde Schladen-Werla betreibt Dorfgemeinschaftshäuser im Rahmen dieser Benutzungsordnung in Beuchte, Isingerode, Giede, Werlaburgdorf und Schladen.
- (2) Welche Räume in den einzelnen Dorfgemeinschaftshäusern jeweils zur Verfügung stehen, ergibt sich aus der Übersicht in Anlage 1 dieser Satzung. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.
- (3) Die Räume können einzeln oder in Kombinationen gebucht werden. Ein Anspruch auf die Nutzung nicht gebuchter Räume besteht nicht.
- (4) Die Küche des jeweiligen Dorfgemeinschaftshauses ist kein automatischer Bestandteil einer Raumbuchung. Sie stellt eine eigenständige Nutzungseinheit dar und muss für jede Raumnutzung separat gebucht und bezahlt werden.“

2. Nach dem letzten Paragraphen der Satzung wird folgende Anlage 1 angefügt:

„Anlage 1 (zu § 2 Abs. 2) Übersicht der nutzbaren Räume in den Dorfgemeinschaftshäusern

1. Nutzbare Räume Dorfgemeinschaftshaus Beuchte (Bürgerhaus Beuchte)

1.1. Gemeinschaftsraum

1.2. Küche (nur separat buchbar)

2. Nutzbare Räume Dorfgemeinschaftshaus Isingerode (Alte Schule)

- 2.1. Gemeinschaftsraum I
- 2.2. Gemeinschaftsraum II
- 2.3. Küche (nur separat buchbar)

3. Nutzbare Räume Sportheim in Werlaburgdorf

- 3.1. Sportheim
- 3.2. Küche (nur separat buchbar)

4. Nutzbare Räume Dorfgemeinschaftshaus Gielde (Franz-Tassler-Haus)

- 4.1. Saal
- 4.2. unterer Clubraum
- 4.3. Küche (nur separat buchbar)

5. Nutzbare Räume Dorfgemeinschaftshaus Werlaburgdorf

- 5.1. Saal
- 5.2. Küche (nur separat buchbar)

6. Nutzbare Räume Dorfgemeinschaftshaus Schladen

- 6.1. DGH komplett im Erdgeschoss
- 6.2. DGH komplett im Obergeschoss
- 6.2. 1/3 des vorderen Saals
- 6.3. Festzimmer (ist bei jeder Buchung inklusive)
- 6.4. Küche (nur separat buchbar)

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel in Kraft.

Schladen, den TT.MM.JJJ

(Schulze)
Bürgermeisters